

Kinder mit den freiheitlichen und demokratischen Werten der westlichen Welt zu konfrontieren. (...) Wenn unser Engagement für Weißrussland

tatsächlich schädlich sein sollte, werden wir es sofort einstellen – mit allen Konsequenzen.“ ●

Atompolitik

15 Jahre Arbeitslager für den russischen Konfliktforscher Igor Sutjagin

Nur wenige Tage nach den russischen Präsidentschaftswahlen wurde der bereits 5 Jahre in Untersuchungshaft sitzende Konfliktforscher Igor Sutjagin (39) am 7. April 2004 zu 15 Jahren Haft „wegen Spionage“ verurteilt. Nun haben auch die Frau und die beiden Töchter Sutjagins mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Sutjagin, einer der führenden USA- und Kanada-Kenner der russischen Wissenschaft, soll angeblich geheime Informationen an Engländer und US-Amerikaner weitergegeben haben. Doch Sutjagin, dessen Forschungsschwerpunkt Atomwaffen, Abrüstungsfragen und die Struktur der amerikanischen und russischen Atomstreitkräfte sind, hatte lediglich mit öffentlich zugänglichen Quellen geforscht.

Igor Sutjagin hatte bis zu seiner Verhaftung als Abteilungsleiter im Institut für USA- und Kanada-Kunde der Russischen Akademie der Wissenschaften gearbeitet. Daneben hatte er auch von mehreren ausländischen Organisationen wissenschaftliche Aufträge angenommen.

Am 27. Oktober 1999 wurde Igor Sutjagin vom FSB, der Nachfolgeorganisation des KGB, in der Stadt Obninsk verhaftet. Bei den anschließenden Verhören sollen auch chemische Präparate eingesetzt worden sein, über deren Wirkungsweise Igor Sutjagin jedoch nichts mitgeteilt wurde.

Sutjagin konnte in dem Verfahren keine Weitergabe von Geheimnissen nachgewiesen werden. Seine sämtlichen Informationen hatte er öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. So wurde er nicht aufgrund von Informationen verurteilt, die er weitergegeben hat, sondern die er weitergegeben haben könnte. Noch 2002 war in 38 Punkten Anklage gegen Sutjagin erhoben worden, Mitte 2002 reduzierte sich die Zahl der Vorwürfe auf lediglich 5. Bereits im August 2000 war klar, daß vier dieser fünf Anklagepunkte öffentlich zugänglichen Quellen zuzuordnen waren. Worum geht es:

- Auszüge, die Igor Sutjagin in dem Buch „Strategische Nuklearwaffen Rußlands“ veröffentlicht hatte. Zu einem früheren Zeitpunkt war gegen die Herausgeber dieses Buches ein Verfahren wegen Geheimnisverrats eingeleitet worden. Dieses Verfahren war jedoch eingestellt worden, weil man zu der Auffassung gelangt war, daß in diesem Buch keine Staatsgeheimnisse preisgegeben werden.
- Sutjagin soll in einem Gespräch mit Engländern im Juli 1999 über die Luft-Luft-Raketen RBB-AE gesprochen haben. Doch Informationen über diese Rakete, das Entwicklungsjahr etc., sind unter anderem im Internet abrufbar.
- Sutjagin hat zwei Zitate aus einem in der Armeezeitung „Krasnaja Swesda“ veröffentlichten Bericht einer

Pressekonferenz von Verteidigungsminister Sergejew („Krasnaja Swesda“ vom 13.8.1998) und ein Interview des ersten stellvertretenden Chefs des Generalstabes des Verteidigungsministeriums, Manilow („Krasnaja Swesda“ vom 21.1.1999) verwandt.

- Er hatte aus einem Reklameartikel über das Flugzeug MIG-29 SMT des Generalkonstruktors V. Korschujew (Journal der Luftflotte „Vestnik“, März 1998) zitiert.
- Sutjagin hat Vermutungen über den Zustand der Strategischen Atomstreitkräfte Rußlands in 2007 angestellt und hier zwei Varianten öffentlich ins Spiel gebracht. Im August 2000 hatten Experten des Generalstabes des russischen Verteidigungsministeriums erklärt, daß diese Vermutungen Sutjagins, die er auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Informationen erarbeitet hatte, falsch seien. Trotzdem werden diese Vermutungen Sutjagins als Weitergabe eines Staatsgeheimnisses behandelt.

Auch ein weiterer Vorwurf gegen Sutjagin ist nicht haltbar. So sollen die britischen Geschäftspartner Sutjagins Angehörige des britischen Geheimdienstes sein. Als Beweis für die Richtigkeit dieses Vorwurfes reicht ein Gutachten aus, das von Experten des russischen FSB erstellt worden ist.

In Rußland sind sich Menschenrechtler und Umweltschützer in ihrer Unterstützung Sutjagins einig. Es hat sich ein „Komitee zum Schutz von Wissenschaftlern“ gebildet, dessen Arbeitsschwerpunkt der Einsatz für Sutjagin ist. In einem offenen Brief wendet sich dieses Komitee an Präsident Putin: „... ist dieses mit stalinscher Grausamkeit erlassene Urteil ausschließlich politisch motiviert. Das Gericht rechnet hier mit einem Menschen ab, dessen einzige Schuld es ist, daß er das Talent eines ausgezeichneten

Forschers hat.“ Die Autoren fordern von Putin eine wirklich unabhängige Rechtsprechung. Er solle gewährleisten, daß die Verfassung eingehalten wird und die Geheimdienste von der Kriminalisierung mißliebiger Wissenschaftler als Spione ablassen sollen. Besonders empört die Verfasser der Umstand, daß Anklageschrift, Gerichtsprozeß und Urteilsbegründung ebenfalls „geheim“ sind. Den Prozeß gegen Sutjagin sieht man in einer Reihe mit der Kriminalisierung weiterer Wissenschaftler, Ökologen und Journalisten, wie Grigorij Pasko und Alexander Nikitin. Gleichzeitig wird in dem Schreiben ein Interview von Präsident Putin vom 8. Juli 1999 zitiert, bei dem dieser gesagt hatte: „... Leider nutzen ausländische Geheimdienste (...) sehr aktiv verschiedene ökologische und gesellschaftliche Organisationen“. Unterzeichnet ist dieses Schreiben von Ludmilla Alexejewa (Moskauer Helsinki-Gruppe), Vitalij Ginsburg (Nobelpreisträger), Sergej Kowaljew, Grigorij Pasko, Alexej Simonow, Ernst Tschernij (Geschäftsführer des „Komitees zum Schutz von Wissenschaftlern“) und der Sacharow-Witwe Jelena Bonner.

Kommentar

Die drakonische Strafe für Sutjagin erinnert an die Zarenzeit, an den Stalinterror und auch an das berüchtigte politische Strafrecht in der DDR, nach dem schon die Weitergabe nicht der Geheimhaltung unterliegender Informationen unter Strafe gestellt wurde. Leider sind diese Praktiken nicht Geschichte. Der russische Präsident Putin kommt nicht nur selbst aus dem Geheimdienst, er hat in der Zeit seiner Regentschaft Geheimdienstleute in nahezu alle Schlüsselpositionen des Landes gebracht und setzt mit Hilfe dieser Struktur und ihrer Geheimdienstmethoden seine Pläne durch. Vor wenigen Tagen hat es ein weiteres Urteil

diesen Kalibers gegeben. Dabei ging es um Hochverrat und Spionage für China. Es entsteht eine Atmosphäre begründeter Angst, in der normale Zusammenarbeit und Meinungs austausch für russische Kollegen sehr schnell lebensgefährlich wird. Es ist Aufmerksamkeit für diese Schattenseite der russischen Politik und Engagement für Sutjagin notwendig. SP

Weitere Informationen zu Sutjagin sind erhältlich über Bernhard Clasen, Ludwigstr. 14, D-41061 Mönchengladbach, ☎ 02161/205 013, Email: Bernhard@Clasen.net. Laufend aktuelle Informationen zu Sutjagin sind im Internet zu finden unter <http://www.case52.org>. ●

Strahlenschutz

7 Mitglieder verlassen die Strahlenschutzkommission

Auf „dreißig erfolgreiche Jahre“ könne die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) zurückblicken, würdigte Bundesumweltminister Jürgen Trittin am 11. November 2004 die Arbeit „des Wissenschaftlerkollegiums, das seit 1974 die wissenschaftliche Basis für zahlreiche rechtliche Regelungen im Strahlenschutz liefert“. In Zukunft sei die SSK wichtiger als je zuvor. Für den Schutz der Bevölkerung vor dem radioaktiven Edelgas Radon habe die SSK eine fundierte Grundlage erarbeitet, betonte Trittin. Diese fließe in ein Radonschutzgesetz ein, das derzeit im Bundesumweltministerium erarbeitet werde.

Einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde die SSK erstmals 1986 nach der Reaktor-katastrophe von Tschernobyl, deren Auswirkungen sie zu verharmlosen suchte. Zum Ende des Jahres 2004 läuft die Amtszeit von 7 der 16 Mitglieder aus, für die nun Ersatz gefunden werden muß. ●

Atommüll-Lager

Prozeß gegen Standort-Zwischenlager verschoben

Das Bundesamt für Strahlenschutz kann sich nicht mehr länger hinter geheimgehaltenen Gutachten verstecken.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) zeigte sich beeindruckt von der Begründung der Klage, die von fünf Anwohnern des geplanten Standortlager Gundremmingen und unterstützt von der örtlichen Bürgerinitiative „FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V.“ eingereicht worden war. Strahlentelex hatte berichtet. Die Richter wollen sich nun nicht mehr weiter mit den Behauptungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zufrieden geben, das Atommüll-Lager sei sicher vor terroristischen Angriffen. Deshalb ist jetzt die mündliche Verhandlung im Gundremminger Atommüllprozess vom zunächst geplanten 3. Dezember 2004 auf den 14./15. April 2005 verlegt worden. In der Zwischenzeit soll das BfS dem Gericht bisher geheimgehaltene Gutachten und Begründungen zur Sicherheit des geplanten Atommüll-Zwischenlagers zur Überprüfung vorlegen. Über einen entsprechenden Antrag auf Aktenvorlage muß jetzt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entscheiden. Ähnliche Zeitverschiebungen ergeben sich auch in den parallel laufenden Verfahren zu den weiteren geplanten bayerischen Atommüllstandorten Grafenrheinfeld und Ohu.

In Gundremmingen soll mit Stellplätzen für 192 CASTOR-Behälter Deutschlands größtes standortnahe Atommülllager gebaut werden. ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot:

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 60,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.

Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •

Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de; <http://www.strahlentelex.de> ● <http://www.abstractnow.com>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Michael Karus, Dipl.-Phys. (verantw.), Monika Bathow, Dipl.-Geogr., Dr.med. Franjo Grotenhermen, Arzt, Dr. Peter Nießen, Dipl.-Phys.: nova-Institut, Goldenbergstr. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233/ 943684, Fax 02233/943683. eMail: EMF@nova-institut.de, <http://www.EMF-Beratung.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 60,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzellexemplare EURO 6,00.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODEBB, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 19-20, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2004 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288